



BMVIT - II/ST4 (Rechtsbereich Kraftfahrwesen und Fahrzeugtechnik)

Postanschrift: Postfach 201, 1000 Wien
Büroanschrift: Radetzkystraße 2, 1030 Wien
DVR 0000175
email: st4@bmvit.gv.at



Bundesministerium
für Verkehr,
Innovation und Technologie

GZ. BMVIT-179.508/0015-II/ST4/2009

Bitte Antwortschreiben unter Anführung der Geschäftszahl
(wenn möglich) an die oben angeführte e-mail-Adresse richten.

Straße und Luft

An alle
LH

Wien, am 27.05.2009

Betreff: Abgelaufene Begutachtungsplaketten/Probleme bei Fahrten in Ungarn und Kroatien

Sehr geehrte Damen und Herren!

Das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie nimmt Bezug auf das Schreiben vom 17.01.2008 (GZ. BMVIT-179.508/0002-II/ST4/2008). In diesem Schreiben wurde ausgeführt, dass den Lenkern von Fahrzeugen die Zulassungsbescheinigung und Kennzeichentafeln in Ungarn an Ort und Stelle abgenommen wurden, da die technische Gültigkeitsdauer der Begutachtungsplaketten abgelaufen war, die Fahrzeuge aber weiterhin im Verkehr verwendet wurden.

Da die Abnahme der Zulassungsbescheinigung und Kennzeichentafeln innerhalb der viermonatigen Toleranzfrist erfolgte, war diese Maßnahme aus der Sicht des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie nicht korrekt.

Das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie hat die ungarischen Behörden des Öfteren über die österreichische Rechtslage informiert und versucht über das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten eine Klärung der Situation herbeizuführen; bisher leider ohne Erfolg.

Werden daher Fahrzeuge deren Begutachtungsplaketten abgelaufen sind (unabhängig von der Toleranzfrist) in Ungarn verwendet, besteht weiterhin die Gefahr, dass den Lenkern die Zulassungsbescheinigung und Kennzeichentafeln in Ungarn an Ort und Stelle abgenommen werden.

Da die nächste Reisesaison bevorsteht, ergeht seitens des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie das neuerliche Ersuchen, die Behörden über diesen Umstand zu informieren, damit derartige Vorfälle in Zukunft vermieden werden können.

info@bmvit.gv.at

www.bmvit.gv.at

Dynamik mit Verantwortung

Ähnliche Probleme wurden auch bei Fahrten nach Kroatien gemeldet. Laut Mitteilung des kroatischen Außenministeriums wurden die zuständigen kroatischen Behörden jedoch auf die österreichische Regelung – der viermonatigen Toleranzfrist – hingewiesen. Bei Fahrten nach Kroatien sollte es daher diesbezüglich keine Probleme mehr geben.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Bundesministerin:

Dr. Wilhelm Kast

Ihr(e) Sachbearbeiter/in:

Mag. Astrid Pansi

Tel.: +43 (1) 71162 65 5512

Fax: +43 (1) 71162 65 5073

e-mail: astrid.pansi@bmvit.gv.at

elektronisch gefertigt